

**Auszug aus dem Protokoll des
Stadtrats Wetzikon**

Sitzung vom 19. September 2018

**174 11.07 Voranschläge, Finanzplanung
Budget 2019 mit Festsetzung des Steuerfusses,
Antrag und Weisung an den Grossen Gemeinderat (GGR-Geschäft 18.06.03)**

Ausgangslage

Das Ressort Finanzen + Immobilien unterbreitet dem Stadtrat den Antrag zur Genehmigung des Budgets der Politischen Gemeinde für das Jahr 2019 und zur Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde für das Jahr 2019 durch den Grossen Gemeinderat.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Antrag und Weisung zum Budget 2019 und zur Festsetzung des Steuerfusses 2019 für die Politische Gemeinde werden genehmigt und dem Grossen Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Grosser Gemeinderat (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Bezirksrat Hinwil
 - alle Mitglieder des Stadtrates
 - alle Mitglieder der Geschäftsleitung
 - Schulpflege
 - Energiekommission
 - Stadtwerke Wetzikon
 - Alterswohnheim Am Wildbach

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber

Antrag und Weisung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 18.06.03

Stadtratsbeschluss vom 19. September 2018

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:

(Referent: Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Finanzen + Immobilien)

1. Das Budget der Politischen Gemeinde Wetzikon für das Jahr 2019, inklusive Globalbudgets Alterswohnheim Am Wildbach, Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland, Heilpädagogische Schule Wetzikon sowie Sport + Freizeit, wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss 2019 der Politischen Gemeinde wird auf 119 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Weisung

Ausgangslage

Die für die Gemeinden und Städte anzuwendende Mustervorlage zum Budget ist durch die Abteilung Gemeindefinanzen des Gemeindeamtes des Kantons Zürich (GAZ) mit der Einführung von HRM2 komplett neu gestaltet und wesentlich erweitert worden. Viele der bisher im jeweiligen Budgetantrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat festgehaltenen Überblicke und Auswertungen sind neu im Formularsatz enthalten, was den vorliegenden Budgetantrag um einiges verkürzt.

Der noch im Kontenrahmen von HRM1 erstellte und durch den Stadtrat am 4. April 2018 verabschiedete sowie vom Grossen Gemeinderat am 25. Juni 2018 zur Kenntnis genommene Finanz- und Aufgabenplan 2018 –2022 rechnet für 2019 mit einem Ertragsüberschuss von 5,1 Mio. Franken.

Das vorliegende, erstmals die Sekundarschule enthaltende und unter den Regeln von HRM2 mit einer neuen Finanzsoftware erstellte Budget 2019 der Stadt Wetzikon weist einen Ertragsüberschuss von 4,4 Mio. Franken aus:

Rechnungsergebnis (in Mio. Franken)	FIPLA 2019	Budget 2019	Differenz
Total	5'146	4'402	-744
9151 Allgemeine Gemeindesteuern (einfacher Staatssteuerertrag)	- 71'258 (51'754)	- 69'295 (50'000)	- 1'963 (- 1'754)
9152 Grundstückgewinnsteuern	- 5'000	- 6'972	1'972
Abschreibungen Steuerhaushalt	12'019	11'809	210
5221 Gesetzl. wirtschaftliche Hilfe	6'880	7'730	- 850
8 GB Bildung und Jugend (ohne Abschreibungen)	50'543	50'754	- 100

Vergleich zwischen Budget 2018 und Budget 2019

Der vorliegende Ertragsüberschuss von 4'401'850 Franken entspricht gegenüber dem Budget 2018 einer Verbesserung von 6,6 Mio. Franken. Das Budget 2018 der Politische Gemeinde wies einen Gewinn von 380'500 Franken, jenes der Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben einen Verlust von 2'613'200 Franken aus.

Die Umschlüsselung des Vorjahresbudgets und der HRM1-Konten auf die HRM2-Konten (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) ist von den Mitarbeitenden der Abteilung Finanzen in Zusammenarbeit mit den einzelnen Bereichen gemäss den Vorgaben des GAZ in den Monaten April und Mai 2018 erfolgt. Die Budgetzahlen 2018 und 2019 lassen sich dadurch gut vergleichen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ohne Gebühren, Werke und Globalbudgets beträgt 30'789'500 Franken und liegt um 1'296'200 Franken bzw. 4,39 % über dem Budget 2018

30	Personalaufwand	Budget 2018	Budget 2019	Differenz
300	Behörden und Kommissionen	1'314	1'392	78
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal**	17'693	18'260	567*
302	Löhne Lehrpersonen	4'577	5'007	430*
303	Temporäre Arbeitskräfte	22	23	1
304	Zulagen	124	124	0
305	Arbeitgeberbeiträge	4'697	4'885	188
306	Arbeitgeberleistungen (Überbrückungsrenten)	160	124	-36
309	Übriger Personalaufwand	906	975	69
	Total	29'493	30'790	1'297

* davon Teuerung 0,6 % und Realloohnerhöhung 0,6 % (Fr. 216'500) gemäss Budgetvorgaben Kanton

** Im Rahmen der Erarbeitung des Budgets 2015 hat der Stadtrat festgelegt, dass der Stellenplan plafoniert werden soll. Das heisst, dass bis auf weiteres keine neuen Stellen über den Soll-Stellenplan hinaus geschaffen werden. Vier Jahre später und einer Einwohnerzunahme von rund 1'000 Personen liegen einige wenige Gesuche um Stellenplanerweiterung vor, die im Budget 2019 eingerechnet, vom Stadtrat jedoch noch in einem separaten Erlass zu bewilligen sind.

Grössere Abweichungen in den einzelnen Bereichen sind der umfassenden Differenzbegründung zu entnehmen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand ohne Gebühren, Werke und Globalbudgets beläuft sich auf 18'831'700 Franken. Er liegt um 2'899'700 Franken bzw. 17,13 % über dem Budget 2018. Nachfolgende Aufstellung schafft Klärung über die erhebliche Zunahme:

31	Sachaufwand	Budget 2018	Budget 2019	Differenz
310	Material- und Warenaufwand	2'312	2'377	65
311	Nicht aktivierbare Anlagen	871	1'340	469
3111	<i>Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge</i>	214	522	308
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	1'208	1'217	9
313	Dienstleistungen Dritter und Honorare	7'542	9'041	1'499
3130	<i>Dienstleistungen Dritter</i>	3'672	4'395	723
3131	<i>Planungen und Projektierungen Dritter*</i>	250	800	550
3132	<i>Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.*</i>	630	836	206
3233	<i>Informatik-Nutzungsaufwand</i>	2'529	2'416	-110
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	2'348	3'191	843
3144	<i>Unterhalt Hochbauten, Gebäude</i>	1'300	1'983	683
315	Unterhalt Mobilien und immateriell Anlagen	421	504	83
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	733	778	45
317	Spesenentschädigungen	753	649	-104
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	375	355	-20
319	Verschiedener Betriebsaufwand	369	380	11
	Total	16'932	19'832	2'900

* Vorstudien, Machbarkeitsstudien und Projektwettbewerbe werden mit HRM2 neu über die Erfolgsrechnung erfasst (keine Aktivierung über Investitionsrechnung).

Grössere Abweichungen in den einzelnen Bereichen sind der umfangreichen Differenzbegründung zu entnehmen.

Globalbudgets

Alterswohnheim Am Wildbach / KST 5450

Im Vergleich zum Budget 2018 (Kostenmiete 2'485'000 Franken und Kontraktsumme zu Lasten des Steuerhaushaltes 350'000 Franken) ergibt sich für das Alterswohnheim Am Wildbach eine Entlastung von netto 35'000 Franken. Das Heim wird 2019 mit Kapitalkosten von 2'100'000 Franken (Abschreibungen 1'509'700 Franken, Verzinsung Restbuch- und Landwerte VV 536'300 Franken, Mietzins Haus Lärche 54'000 Franken) belastet. Für das Jahr 2019 gilt eine Kontraktsumme von 0 Franken.

Sport und Freizeit / KST 28

Im Globalbudget 2019 von Sport und Freizeit sind Kapitalkosten von 1'645'000 Franken (Abschreibungen 1'200'700 Franken, Verzinsung Restbuch- und Landwerte VV 444'300 Franken) enthalten, dies anstelle der für 2018 erstmals verrechneten Kostenmiete von 1'620'000 Franken. Die Kontraktsumme für das Jahr 2019 beträgt - 2'350'000 Franken.

Heilpädagogische Schule Wetzikon (HPSW) / KST 8195

Die im Jahr 2019 der HPSW von der Stadt belasteten Kosten betragen gesamthaft 619'500 Franken: Abschreibungen 221'900 Franken, Verzinsung Restbuch- und Landwert 105'700 Franken, Mietzins Parkplatz 21'600 Franken sowie Nettounterhaltskosten Abteilung Immobilien gemäss KST 9579 270'300 Franken. Ins Budget 2018 wurde eine Kostenmiete von 660'000 Franken eingestellt. Der mutmassliche Ertragsüberschuss 2019 von 80'900 Franken wird durch eine Einlage in das Rücklagekonto Globalbudget HPSW ausgeglichen.

Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland (BWSZO) / KST 8191

Die BWSZO wird 2019 mit Kapitalkosten von 415'600 Franken (Abschreibungen 257'200 Franken und Verzinsung Restbuch- und Landwert 158'400 Franken) sowie mit Nettounterhaltskosten Abteilung Immobilien von 257'500 Franken gemäss KST 9589 belastet. Im Budget 2018 der Sekundarschulgemeinde wurde eine Miete von 516'400 Franken verrechnet. Der für 2019 budgetierte Verlust von 433'750 Franken wird durch Entnahme aus dem Rücklagekonto Globalbudget BWSZO ausgeglichen.

Der Stadtrat ersucht die Schulpflege, zeitnah Massnahmen zu ergreifen und Instrumente aufzubauen, um die Rechnung der BWSZO mittelfristig auszugleichen.

Stadtwerke

Die Energiekommission hat am 10. September 2018 folgendem Budget 2019 zugestimmt:

Stromversorgung:

Verteilnetz	Fr.	41'207.31
Energie	Fr.	790'429.50

Gasversorgung

	Fr.	2'228'061.39
--	-----	--------------

Wasserversorgung

	Fr.	679'781.13
--	-----	------------

Dienstleistungen an Dritte

	<u>Fr.</u>	<u>441'820.67</u>
--	------------	-------------------

Total Gewinn 2018

	<u>Fr.</u>	<u>4'181'300.00</u>
--	------------	---------------------

Die geplanten Investitionen 2019 der Stadtwerke belaufen sich auf 11,7 Mio. Franken.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2019 weist Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 27,3 Mio. Franken (2018: 22,5 Mio. Franken) aus. Davon entfallen 14,9 Mio. Franken auf den Steuer- und 12,4 Mio. Franken (Anteil Stadtwerke 11,7 Mio. Franken) auf den Gebührenhaushalt.

Die Investitionsrechnung 2019 (ohne Stadtwerke) wird in den Budget-Details erläutert.

Steuerfuss 2019

Der Stadtrat hat als finanzpolitischen Leitsatz unter anderem definiert, dass der Steuerfuss stabil auf 119 % bleiben soll.

Erwägungen des Stadtrates

Das vorliegende Budget 2019 weist sehr viele Neuerungen auf und darf als historisch bezeichnet werden:

1. Es entspricht den neuen Vorgaben von HRM2, welches das vor 33 Jahren eingeführte HRM1 per 1. Januar 2019 ablöst. Ein neuer Kontenrahmen und eine überarbeitete und verfeinerte Institutionelle Gliederung, die dem Organigramm der Stadtverwaltung entspricht, geben vertiefte Auskünfte über die mit den Aufgaben der Stadt verbundenen Aufwendungen und Erträge.
2. Das Budget ist mit der neuen und modernen Finanzsoftware FIS der Firma Abraxas erstellt worden (Einführung im Frühjahr/Sommer 2018). Diese löst jene der Firma RUF ab, die seit 2003 in Wetzikon im Einsatz steht.
3. Das Budget enthält neu auch die Zahlen der Sekundarschule. Somit gilt ab 2019 für die Stadt Wetzikon: ein Budget, ein Steuerfuss.

Trotz des zeitlich engen Rahmens und der hohen Komplexität, welche bedingt war durch die Einführung von HRM2 und einen vollkommen neuen Kontoplan, konnte eine gute Qualität erreicht werden. Zudem ist im 2018 eine neue Finanzsoftware eingeführt und die Einheitsgemeinde (Integration der Sekundarschule) umgesetzt worden.

Bei einem Umsatz von 249 Mio. Franken beträgt der vorliegende Ertragsüberschuss 4'401'850 Franken, was gegenüber dem Vorjahr einer Verbesserung von 6'634'550 Franken entspricht. Er liegt im Rahmen des Finanz- und Aufgabenplanes vom April 2018. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Steuerhaushalt bei 106 %. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen können folglich aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die grössten Abweichungen zum Budget 2018 sind:

Verbesserungen

- 9111 Finanzausgleich: + Fr. 8'352'100
- 9151 Allgemeine Gemeindesteuern: + Fr. 2'173'000
- Abschreibungen Steuerhaushalt: - Fr. 1'639'000

Verschlechterungen

- 5221 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe: + 1'108'000 Franken
- 30 Personalaufwand Steuerhaushalt (ohne Globalbudgets): + 1'296'200 Franken
- 31 Sachaufwand Steuerhaushalt (ohne Globalbudgets): + 2'899'700 Franken

Der Stadtrat attestiert den Budgetverantwortlichen in den einzelnen Geschäftsbereichen eine sorgfältige und gute Arbeit. Nur dank dem Einsatz aller konnten die einmaligen Herausforderungen im diesjährigen Budgetprozess termingerecht gemeistert werden.

Die Rahmenkontrakte Alterswohnheim Am Wildbach sowie Sport + Freizeit für das Jahr 2019 werden dem Stadtrat an der Sitzung vom 3. Oktober 2018 zur Genehmigung vorgelegt. Ebenfalls erfolgt demnächst eine Vereinheitlichung mit den Rahmenkontrakten der HPSW und BWSZO.

Die Erstellung des Finanz- und Aufgabenplanes hat neu zeitgleich mit dem Budget zu erfolgen. Deshalb wird der am 4. April 2018 vom Stadtrat verabschiedete und vom Grossen Gemeinderat am 25. Juni 2018 zur Kenntnis genommene Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 im Oktober 2018 durch den Bereich Finanzen in Zusammenarbeit mit swissplan.ch nachgeführt.

Eine individuelle Regelung der Stadt Wetzikon über das Haushaltgleichgewicht gemäss § 92 GG wird der Stadtrat im 4. Quartal 2018 erlassen.

Im Hinblick auf das Budget 2020 wird der Bereich Finanzen ebenfalls im 4. Quartal 2018 zuhanden des Stadtrates einen Leitfaden ausarbeiten. Darin werden unter anderem Termine, aber auch inhaltliche Vorgaben auf Stufe Sachkontos festgelegt. Ziel soll es sein, dass der Geschäftsleitung noch vor den Sommerferien das Budget im Entwurf vorliegen wird, damit es an der ersten Sitzung nach den Ferien dem Stadtrat zur ersten Lesung vorgelegt werden kann.

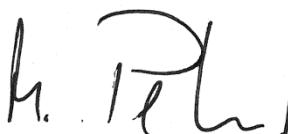
Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Grossen Gemeinderates grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Gemäss § 10 Abs. 2 lit. a des Gemeindegesetzes findet über die Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses keine Urnenabstimmung statt.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

Aktenverzeichnis

- Budget 2019 der Politischen Gemeinde